

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. Ph.Dr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Landesförderung für Niederlassungen, Praxisübernahmen, Anstellung von Ärzten sowie für
Zweigpraxen in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. Ph.Dr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (AfD), eingegangen am
09.01.2024 - Drs. 19/3243,
an die Staatskanzlei übersandt am 10.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 09.02.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Schätzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) fehlen aktuell bundesweit mehr als 5 000 Ärzte im niedergelassenen Bereich. Die Bundesländer haben zur Unterstützung der Niederlassung und Verbesserung der ambulanten hausärztlichen Versorgung verschiedene Förderprogramme eingeführt. Rheinland-Pfalz hat seit dem Jahr 2011 ein Hausärzte-Förderprogramm mit einer Unterstützung bis 20 000 Euro, Bayern ein Stipendienprogramm, und auch die Kassenärztliche Vereinigung und das Niedersächsische Sozialministerium (MS) bieten unterschiedliche finanzielle Förderungen für hausärztliche Niederlassungen an.

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundsätzlich obliegt allein der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) der Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung (§ 75 SGB V).

Nach § 105 SGB V hat die KVN mit Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entsprechend dem Bedarfsplan alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Gleichwohl unterstützt die Landesregierung die KVN hierbei durch ein breites Portfolio an Maßnahmen. Auch für 2024 sind umfangreiche Mittel für die sogenannte Landarztquote und die Gesundheitsregionen vorgesehen. Beide Modelle befördern die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen.

Mit den bis 2023 zur Verfügung gestellten Mitteln konnten Projekte wie Stipendien für Medizinstudierende, Förderung des Wahlterials Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr oder der sogenannte Quereinstieg, bei dem Fachärztinnen und -ärzte für den hausärztlichen Bereich qualifiziert werden, auf den Weg gebracht werden. Diese Projekte werden im Jahr 2024 abgeschlossen.

Auch die Bundesregierung hat durch den Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes signalisiert, unterschiedliche Versorgungsformen unter Beteiligung der Krankenkassen zur Unterstützung der ambulanten Versorgung in ländlichen Regionen zu fördern. Diese Reformen gilt es abzuwarten und die niedersächsischen Modelle entsprechend anzupassen. Des Weiteren konzipiert die Landesregierung derzeit in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover ein Maßnahmenbündel, um die ambulante Versorgung in Niedersachsen zukunftssicher aufzustellen. Die daraus erwachsenen spezifizierten Förderprogramme sind noch abzustimmen.

1. Welche konkrete Förderung bietet aktuell das MS für Studenten der Medizin in dieser Hinsicht an?

Siehe Vorbemerkungen.

2. Welche konkrete Förderung bietet aktuell das MS für Ärzte in Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin an?

Siehe Vorbemerkungen.

3. Welche konkrete Förderung bietet das MS für Ärzte mit hausärztlicher Qualifikation bei einer Niederlassung in unterversorgten Regionen an?

Siehe Vorbemerkungen.

4. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben des MS für die unter den Fragen 1 bis 3 genannten Förderungssummen in den Jahren 2015 bis 2022 (bitte nach Jahren auflisten), und wie hoch war der Anteil der Inanspruchnahme im Verhältnis zu den insgesamt zur Verfügung gestellten Fördermitteln des MS in den einzelnen Jahren?

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Allgemein- medizin PJ	52.000 €	52.800 €	40.000 €	38.400 €	57.600 €	53.200 €	52.800 €	60.000 €
In Prozent	86,67 %	88,00 %	66,67 %	64,00 %	96,00 %	88,67 %	88,00 %	100,00 %
Stipendien- förderung	0,00	1.200 €	56.000 €	118.400 €	155.600 €	135.600 €	86.800 €	63.200 €
In Prozent	-	7,50 %	58,33 %	48,13 %	63,25 %	39,88 %	383,93 %*	263,33 %*
Quereinstieg Allgemein- medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.300 €	217.000 €	111.637,20 €
In Prozent	-	-	-	-	-	36,89 %	46,19 %	88,31 %

*Verpflichtungsermächtigungen wurde im Jahr 2020 im Haushaltsplan für 2021 und 2022 aufgenommen. Deshalb wurden 2021 und 2022 mehr Mittel ausgegeben als bewilligt.

5. Wie viele hausärztliche Neu-Niederlassungen wurden in den einzelnen Jahren gefördert (bitte nach Jahren und Regionen auflisten)?

Siehe Vorbemerkungen. Die KVN fördert nach den Vorgaben der Strukturfonds-Richtlinie.

6. Wurden ausschließlich hausärztliche Niederlassungen oder auch fachärztliche bzw. kinderärztliche Niederlassungen gefördert?

Siehe Vorbemerkungen. Die KVN fördert nach den Vorgaben der Strukturfonds-Richtlinie.

7. Falls lediglich hausärztliche Niederlassungen gefördert wurden: Plant die Landesregierung, die Fördermöglichkeiten auch auf fachärztliche und kinderärztliche Niederlassungen auszuweiten?

Siehe Vorbemerkungen.

8. Besteht ein Förderprogramm für Apothekenniederlassungen in Niedersachsen bzw. wie steht die Landesregierung zu einem Förderprogramm diesbezüglich?

In Niedersachsen besteht kein spezifisches Förderprogramm für die Neugründung oder Übernahme von Apotheken.

Da die Anzahl der Apotheken in Niedersachsen bereits seit einigen Jahren rückläufig ist, sollte primär das Ziel verfolgt werden, bestehende Versorgungsstrukturen vor allem in dünnbesiedelten, eher ländlich geprägten Regionen, denen in einem Flächenland wie Niedersachsen eine besondere Bedeutung zukommt, zu erhalten. Auf der 96. Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2023 wurde diesbezüglich ein Beschluss gefasst, in dem das Bundesministerium für Gesundheit gebeten wurde, gemeinsam mit den Ländern „neue Finanzierungskonzepte für Apotheken zu erarbeiten, die insbesondere die flächendeckende Arzneimittelversorgung im Fokus haben“.